



# Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr.6/02  
16. Dezember 2002

---

## **Inhalt:**

- 1. Hinweise zur tariflichen betrieblichen Altersvorsorge ab 01.01.2003**
- 2. Gefährdungslage für Deutsche im Ausland**

## 1. Hinweise zur tariflichen betrieblichen Altersvorsorge ab 01.01.2003

- **Ausnahme von der Versicherungspflicht:**

Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach dem 31.12.2002 für ein nicht mehr als fünf Jahre befristetes Arbeitsverhältnis eingestellt werden und bisher keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung haben, sind auf ihren schriftlichen Antrag von der Pflicht zur Zusatzversorgung bei der VBL zu befreien. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses zu stellen. Zugunsten dieser befreiten Beschäftigten hat der Arbeitgeber Beiträge in die freiwillige Versicherung bei der VBL abzuführen.

Soweit das Arbeitsverhältnis über fünf Jahre verlängert oder fortgesetzt wird, beginnt die Pflichtversicherung anstelle der freiwilligen Versicherung mit dem Ersten des Monats, in dem die Verlängerung oder Fortsetzung über fünf Jahre hinaus vereinbart wurde. Damit endet die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Beitragsentrichtung in die freiwillige Versicherung; im Übrigen bleibt die freiwillige Versicherung bestehen.

Durch die Befreiung von der Pflichtversicherung können sich allerdings Nachteile bei einer später eintretenden Pflichtversicherung ergeben. (Vgl. Ziff. 2.2.5 der Einführungshinweise zum ATV, veröffentlicht im GABI. Nr. 9 vom 28.08.2002).

**Nähere Auskünfte hierzu erteilt die VBL** (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder), 76128 Karlsruhe; Telefon: 0721/155-0, FAX 0721/155666, E-Mail: [vbl@vbl.de](mailto:vbl@vbl.de), Internet: [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

- **Streichung der 12-Monats-Regelung:**

Die Regelung, wonach ein Beschäftigter, der für nicht mehr als zwölf Monate eingestellt wurde, grundsätzlich nicht der Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung bei der VBL unterlag, entfällt ab 1.1.2003.

Das bedeutet, dass bei einem Beschäftigten, dessen Beschäftigungsverhältnis auf nicht mehr als zwölf Monate befristet ist, eine Pflichtversicherung bis 31.12.2002 nicht erfolgt. Besteht das auf nicht mehr als zwölf Monate befristete Beschäftigungsverhältnis dagegen auch im Jahre 2003 fort, ist der Beschäftigte, unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis noch besteht, ab 1. Januar 2003 zu versichern, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Pflichtversicherung dann erfüllt sind. Wird das Beschäftigungsverhältnis über zwölf Monate hinaus verlängert, ist eine rückwirkende Pflichtversicherung vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses im Jahr 2002 an vorzunehmen.

- **Geringfügig Entlohnte (sog. 325 EUR-Jobs):**

Ab 1. Januar 2003 unterliegen grundsätzlich auch Beschäftigte, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, sog.325EUR-Job, (§ 8 Abs. 1 Nr.1 SGB IV) ausüben, der Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung bei der VBL, wenn diese Beschäftigung nicht vom Geltungsbereich der Manteltarifverträge ausgenommen ist und keine geringfügige Beschäftigung im Sinne einer kurzfristigen Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV) vorliegt.

## **2. Gefährdungslage für Deutsche im Ausland**

Als Anlage ist ein Hinweis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Gefährdungslage von Deutschen im Ausland beigefügt.

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN - WÜRTTEMBERG  
Postfach 10 34 53 – 70029 Stuttgart**

**LVN/X.400: C=DE, A=DBP, P=BWL, O=BWLMWK, S=POSTSTELLE  
Internet: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
Fax: 0711/279-3080**

An die  
Körperschaften, Anstalten und  
Einrichtungen im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Stuttgart, 9. Dezember 2002  
Durchwahl (0711) 279- 3117  
Name: Herr Kreuzer  
Aktenzeichen.: 15-031.29/28  
(Bitte bei Antwort angeben)

### **Gefährdungslage für Deutsche im Ausland**

Der Krisenbeauftragte im Auswärtigen Amt der Bundesregierung hat Folgendes mitgeteilt:  
"Die Sicherheitslage weltweit hat sich in der letzten Zeit aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials durch terroristische Angriffe auf westliche Personen und Einrichtungen weiter verschlechtert. Dies wurde zuletzt wieder durch den Terroranschlag auf Bali und die Ereignisse in Moskau auf tragische Weise deutlich gemacht. Wir müssen davon ausgehen, dass auch Deutsche zunehmend in den Zielbereich terroristischer Gruppierungen geraten. Dies gilt nicht nur für die deutschen Touristen, sondern auch für Deutsche, die weltweit im Ausland leben und arbeiten, insbesondere wenn sie erkenntlich für deutsche Organisationen und Unternehmen tätig sind.

Die Gefährdungslage ist im Augenblick noch als abstrakt zu bewerten. Sollten sich konkrete Erkenntnisse ergeben, wird das Auswärtige Amt unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Sicherheit der deutschen Staatsangehörigen im Ausland so weit wie möglich zu gewährleisten.

Dementsprechend hat das Auswärtige Amt folgenden weltweit gültigen Hinweis in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen aufgenommen:

**"Im Lichte der jüngsten Terroranschläge in verschiedenen Ländern und der Maßnahmen im Rahmen des Kampfes gegen den Terror weist das Auswärtige Amt darauf hin, dass deutsche Staatsangehörige - insbesondere ortsunkundige Touristen - einem generell höheren Anschlagrisiko ausgesetzt sind. Es wird dringend zu er-**

**höherer Wachsamkeit und Vorsicht geraten; Zurückhaltung bei größeren Menschenansammlungen wird empfohlen."**

Dieser Hinweis sowie die ständig aktualisierten Sicherheitshinweise für die einzelnen Länder werden der Öffentlichkeit über die Webpage des Auswärtigen Amtes sowie einen Sprachserver und per Fax-Abruf zugänglich gemacht. Das Internet-Portal heißt [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) und der Sprachserver ist über die Telefonnummer ++49-30-5000 2000 erreichbar. Der Faxabruf läuft über den Sprachserver."

Das Wissenschaftsministerium bittet um Kenntnisnahme und empfiehlt, bei privaten und dienstlichen Reisen in das Ausland erhöhte Wachsamkeit walten zu lassen.

gez.

Dr. Hagmann  
Ministerialdirigent